Neues Wiener Tagblatt

28

7./V. 1919

Nationalversammlung.

(Sitzung vom 6. Mai.)

Die ungeklärte politische Lage kam in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung zu sinnfälligem Ausdrucke. Sie währte eine knappe Stunde und war ausschließlich der debattelosen Verabschiedung einiger kleinerer Ausschußberichte gewidmet; keine der politischen Fragen wurde angeschnitten, die die Oeffentlichkeit, die Parteien und die Regierung in Klubsitzungen, im Hauptausschuß und im Kabinettsrat lebhaft beschäftigen. Präsident Seitz sah sich sogar zur Mitteilung genötigt, er könne die nächste Sitzung erst im schriftlichen Wege anberaumen. Der Staatssekretär für Finanzen beantwortete eine Anfrage wegen der Sperrverordnungen. Dr. Schumpeter gab rundweg zu, daß diese Verordnungen sich nicht durchweg durch ein gemeinverständliches Deutsch auszeichnen und stellte volkstümliche Merkblätter in nahe Aussicht. In der kurzen Rede gab er, frei von jeder fiskalischen Voreingenommenheit, das „Schikanöse" der Sperrmaßnahmen zu, begründete sie aber mit der allgemein anerkannten Notwendigkeit einer raschen Durchführung der Vermögensabgabe.

Nachstehend der Bericht:

Präsident Seitz eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 25 Minuten.

Dem Präsidenten Dr. Dinghofer wird ein Urlaub bis 20. d. erteilt.

Vom Staatssekretär für Finanzen ist eine Zuschrift eingelangt betreffend die auf Grund des Gesetzes vom 27. November 1918 durchgeführten Kreditoperationen. Die Zuschrift wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Eine von der Staatsregierung unterbreitete Vorlage betreffend das Staatswappen und Staatssiegel der Republik Deutschösterreich wird dem Hauptausschusse zugewiesen.

Die Tagesordnung.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Die Gesetze über die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchsgegenstände und Gegenstände des Tabakmonopols (Berichterstatterin Amalie Seidel) und betreffend die Ermächtigung der Regierung zu zoll- und handelspolitischen Verfügungen (Berichterstatter Schiegl) werden in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Eine zu dem letzteren Gesetze vom Abgeordneten Kraft beantragte Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, die auf Grund des wirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen, bisher der Nationalversammlung nicht vorgelegten Verordnungen dem Hause unverzüglich vorzulegen, wird angenommen. Eine vom Abgeordneten Friedmann beantragte Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, sich über die auf Grund des Gesetzes zu treffenden Verordnungen mit dem [illegible] und Industrie ins Einver-

bereits Material vorliegt, wie in Deutschland, kann nicht ohne schwere Unbequemlichkeiten der Bevölkerung durchgeführt werden. Was die in der Interpellation gewünschte Verlängerung der Anmeldefrist betrifft, so hätte der Staatssekretär dagegen das eine Bedenken: Wenn man die Bevölkerung schon schikaniert, so soll man sie wenigstens möglichst kurze Zeit schikanieren. (Heiterkeit und Zustimmung.) Dazu kommt, daß die Anmeldung durchgeführt sein muß, bevor das Gesetz über die Vermögensabgabe fertiggestellt herausgegeben wird. Von allen Seiten wird darauf gedrängt, daß die Vermögensabgabe so schnell als möglich gemacht werde, und das soziale Bewußtsein verlangt eine schnelle und energische Vermögensabgabe. Die Finanzverwaltung selbst hätte gegen eine kurze Ausdehnung der Anmeldefrist keine prinzipiellen Bedenken und würde sich in dieser Beziehung den Wünschen der Bevölkerung, wie sie durch die Nationalversammlung repräsentiert ist, anpassen.

Was die Frage einer Interpretation des Begriffes „Oeffentlich-rechtliche Körperschaft" betrifft, insbesondere ob darunter neben den Gemeinden auch die kirchlichen Vermögenschaften zu verstehen sind, verweist der Staatssekretär darauf, daß die nähere Interpretation ebenfalls in einem Erlasse erfolgen werde. Dem in der Interpellation des Abgeordneten Johann Mayer und Genossen betreffend die Anmeldung gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe gestellten Begehren, jedoch die Anmeldungsfrist für Raiffeisenkassen und landwirtschaftliche Genossenschaften noch um zwei Monate zu verlängern, erklärt der Staatssekretär, aus den eben dargelegten Gründen nicht zustimmen zu können.

Präsident Seitz bemerkt, er habe die Hausitzung möglichst abgekürzt, weil nach Schluß der Hausitzung der Hauptausschuß zusamentrete, um Mitteilungen der Regierung betreffend den Friedensschluß entgegenzunehmen, eventuell ihr Weisungen zu erteilen. Die nächste Sitzung werde im schriftlichen Wege einberufen werden. Der Präsident richtet an die Abgeordneten die Bitte, in Wien zu bleiben, da voraussichtlich noch diese Woche, vielleicht sogar schon morgen diese Sitzung stattfinden werde.

Schluß der Sitzung 4 Uhr nachmittags.